

Allgemeine Geschäftsbedingungen der JR OP-Akademie GmbH

§ 1 Anmeldung/Teilnahme

Die Anmeldung zu Ausbildungsprogrammen der JR OP-Akademie GmbH muss schriftlich erfolgen und sollte bis 15 Tage vor Veranstaltungstermin vorliegen. Nach Eingang der Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail wird diese als verbindlich gebucht und schriftlich vom Veranstalter bestätigt.

Bei Ausbildungsprogrammen mit Teilnehmerzahlbegrenzung werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es ist möglich, über eine Warteliste nachzurücken, wenn ein zuvor verbindlich gebuchter Teilnehmer abgesagt hat.

Die Veranstaltungen werden durchgeführt, wenn ein ausreichendes Interesse vorliegt. Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Sollte eine Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen nicht erreicht werden, behält sich die JR OP-Akademie GmbH vor, den Termin abzusagen oder die Teilnahme auf einen Ausweichtermin zu verlegen.

§ 2 Preis, Leistung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung der Kursgebühren erfolgt nach der verbindlichen Anmeldung, eine Anzahlung von 50 % ist nach erfolgter Anmeldung fällig. Vier Wochen vor Kursbeginn sind die restlichen 50 % fällig.

Die Kursgebühren verstehen sich pro Person.

Die Kursgebühren beinhalten die Leistungen gemäß der Lehrgangsinhalte. Die Kosten für die Verpflegung während der Seminare werden übernommen. Die Kosten für das Abendessen müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Die Schulungsunterlagen werden ausschließlich den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Sie dürfen nicht vervielfältigt und/oder an Dritte weitergegeben werden.

Übernachtungs- und Reisekosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Ein Übernachtungspaket kann zugebucht werden.

§ 3 Programmänderung und Stornierung durch die JR OP-Akademie GmbH

Organisatorisch bedingte Programmänderungen sind möglich. Die JR OP-Akademie GmbH behält sich daher auch kurzfristige Änderungen von Terminen, Anfangszeiten, Veranstaltungsorten und Referenten vor. Die Teilnehmer werden davon, soweit wie möglich, rechtzeitig verständigt. Ein Wechsel der Referenten und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.

Sollte ein Modul nicht zum vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden können (z. B. Krankheit eines Referenten) wird rechtzeitig ein Ersatztermin bekannt gegeben.

Einzelne Inhalte der Ausbildungsprogramme können auch bei einem deutschsprachigen Kurs auf Englisch erfolgen.

Sollte ein Teilnehmer aus nachgewiesenem wichtigen Grund (z. B. ärztlich attestierte Krankheit) an der Teilnahme an einzelnen Modulen verhindert sein, müssen diese nachgeholt werden. Termine werden dem Teilnehmer entsprechend bekannt gegeben. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung des Moduls im unmittelbar nachfolgenden Kurs.

§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

Der Teilnehmer kann bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung – maßgeblich ist der Eingang bei der JR OP-Akademie GmbH – ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Teilnehmerentgelte werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300 € zzgl. MwSt. zurückerstattet.

Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgeltes verpflichtet, es sei denn, ein Ersatzteilnehmer, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, wird gestellt.

§ 5 Ausschluss von der Teilnahme

Die JR OP-Akademie GmbH ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, wie Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall des Ausschlusses richtet sich der entgeltliche Anspruch der JR OP-Akademie GmbH entsprechend § 4.

§ 6 Haftung

Die JR OP-Akademie GmbH haftet für keinerlei Schäden, außer diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder deren Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Datenschutzhinweis

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung einverstanden.

Die JR OP-Akademie GmbH speichert die Teilnehmerdaten in elektronischer Version und benutzt sie ausschließlich für eigene Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während des Lehrganges Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden und diese sowie die Daten seiner Transferarbeit zum Erstellen von Schulungsmaterialien sowie zum Veröffentlichen zu Werbezwecken verwendet werden.

§ 8 Geheimhaltungsklausel

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, über alle betrieblichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm im Rahmen seiner Ausbildung zur Kenntnis gelangen – auch nach der Beendigung der Ausbildung – strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für die Ausbildung bei unseren Kooperationspartnern.

Für jeden Fall des Verstoßes gegen eine dieser Verschwiegenheitspflichten können gegenüber dem Kursteilnehmer Ansprüche auf Schadensersatz oder Unterlassung geltend gemacht werden.

Veröffentlichungen von Bildmaterial und Fotos, die im Rahmen der Ausbildung von dem Kursteilnehmer vom privaten Handy oder von einer Kamera gemacht werden, müssen von der JR OP-Akademie GmbH genehmigt werden.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort für die Zahlung ist der Geschäftssitz der JR OP-Akademie GmbH, Morellstraße 33, 86159 Augsburg.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der JR OP-Akademie GmbH in Augsburg.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der JR OP-Akademie GmbH schriftlich bestätigt werden.

Für alle Vertragsverhältnisse gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Veranstalter

Veranstalter der Kursangebote ist die JR OP-Akademie GmbH, Morellstraße 33 in 86159 Augsburg.